

Preisblatt 3

Entnahme mit Leistungsmessung im Monatsleistungspreissystem

Stromnetzentgelte für die Entnahme bei konventionellen Messeinrichtungen mit Lastgangmessung oder bei intelligenten Messsystemen mit einem Jahresverbrauch von > 100.000 kWh im Monatsleistungspreissystem^{1,2}

Gültig ab 01.01.2022

Monatsleistungspreissystem: Entnahme bei konventionellen Messeinrichtungen mit Lastgangmessung oder bei intelligenten Messsystemen mit einem Jahresverbrauch von > 100.000 kWh	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis € / kW / Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Umspannung Höchst-/ Hochspannung (Usp. HöS/HS)	10,00	0,24
Hochspannung (HS)	12,30	0,30
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung (Usp. HS/MS)	12,72	0,31
Mittelspannung (MS)	13,70	0,33
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	14,75	0,27
Niederspannung (NS)	18,47	0,45

Sofern ein Netznutzer mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme i.S.v. § 19 Abs. 1 StromNEV einen Wechsel in das Monatsleistungspreissystem wünscht, teilt er dies dem Netzbetreiber verbindlich spätestens einen Monat vor Beginn des Abrechnungsjahres mit. Ein Wechsel zwischen den Leistungspreissystemen (monatlich / jährlich) ist somit nur kalenderjährlich möglich.

¹ Zzgl. Steuern, Abgaben, gesetzlichen Zuschlägen und Umlagen.

² Die Einordnung erfolgt bei einem intelligenten Messsystem anhand des Vorjahresverbrauchs.